

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter/in

erich.simetzberger@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 2215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.135/0011-IV/IVVS4/2018

Wien, 17. Dezember 2018

Koralmbahn Graz – Klagenfurt
UVP-Abschnitt Feldkirchen – Wettmannstätten
Einreichabschnitt Feldkirchen – Wundschuh – Werndorf inkl. Verbindungsgleis Nord
Koralmbahn-km 7,440 – km 18,000; Verbindungsgleis-km 0,000 – km 1,933
Differenz- und Änderungsgenehmigungsprojekt 2017

Edikt

Zustellung eines Schriftstücks im Großverfahren

Mit Edikt vom 31.8.2018, GZ. BMVIT-820.135/0003-IV/IVVS4/2018, wurde das im Betreff genannte Differenz- und Änderungsvorhaben betreffend den Abschnitt Feldkirchen – Wundschuh – Werndorf inkl. Verbindungsgleis Nord der Koralmbahn („Differenz- und Änderungsgenehmigungsprojekt 2017“) gemäß den §§ 44a und 44b AVG 1991 im Großverfahren kundgemacht und der diesem Vorhaben zugrunde liegende Antrag samt Antragsunterlagen sowie weitere Unterlagen unter gleichzeitiger Einräumung einer Stellungnahme- bzw. Einwendungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Wir teilen mit, dass die in dieser Angelegenheit ergangene **abschließende Entscheidung (eisenbahnrechtliche Baugenehmigung)** vom 17.12.2018, GZ. BMVIT-820.135/0011-IV/IVVS4/2018, im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Radetzkystraße 2, 1031 Wien, Zimmer Nr. 7 E 26, **spätestens ab Freitag, den 21. Dezember 2018**, bis einschließlich **Freitag, den 15. Februar 2019**, von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, mindestens aber acht Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts, für jedermann zur öffentlichen Einsicht aufliegt. Das Schriftstück kann auch im Internet eingesehen werden (www.bmvit.gv.at/Verkehr/Eisenbahn/Verfahren/).

Außerdem besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme bei den Gemeindeämtern der **Marktgemeinden Feldkirchen bei Graz, Kalsdorf bei Graz, Wildon und Premstätten** sowie der **Gemeinden Wundschuh und Werndorf** als Standortgemeinden des UVP-Abschnitts. Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Wir weisen darauf hin, dass dieses Edikt auch durch Kundmachung in zwei in der Steiermark weit verbreiteten Tageszeitungen („Kleine Zeitung, Graz“ und „Steirer Krone“) sowie im Amtsblatt zur Wiener Zeitung kundgemacht wird.

Wir weisen weiters darauf hin, dass das Schriftstück mit Ablauf von zwei Wochen nach Abschluss der Verlautbarung dieses Edikts als zugestellt gilt. Eine spätere Zusendung bzw. Ausfolgung löst daher keine Zustellwirkung aus.

Als Partei wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **unverzüglich zugesendet**.

Als sonst Beteiligtem wird Ihnen eine Ausfertigung des Schriftstückes auf Verlangen **bei uns ausgefolgt**.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44f des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger